

## Bekanntmachung

**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht des Marktes Dießen am Ammersee (Vorkaufsrechtssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 23 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) für die Grundstücke Fl.Nrn. 764, 766, 767, 768, 769 und 770 Gemarkung Dießen; Inkrafttreten**

Der Bau- und Umweltausschuss der Marktgemeinde Dießen am Ammersee hat am 20.02.2017 für die Grundstücke Fl. Nrn. 764, 766, 767, 768, 769 und 770 Gemarkung Dießen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung einschl. Lageplan, aus dem der Geltungsbereich zu entnehmen ist, ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Vorkaufsrechtssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 22.02.2017

Abgenommen: .....

**Satzung**  
**über das besondere Vorkaufsrecht**  
**für einen Teilbereich des Marktes Dießen am Ammersee**

Der Markt Dießen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 20.02.2017 folgende

**Vorkaufsrechtssatzung:**

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 764, 766, 767, 768, 769 und 770 Gemarkung Dießen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend und Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

**§ 2**  
**Vorkaufsrecht**

Dem Markt Dießen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die vom Markt in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dießen, den 22.02.2017

.....  
Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



